

Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung (Nr. 03/15-19) der Fachausschüsse „Bau und Umwelt“ und „Verkehr“ am
Montag, den 06.04.2017, 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland, Alfred-Faust-Straße 4, 28279 Bremen

Anwesende:

FA-Mitglieder: Herr Peters, Herr Sachs, Frau Becker, Herr Steinmeyer, Herr Schmidt, Herr Stehmeier, Herr Sager, Herr Fabian, Herr Suhrkamp (i.V.), Herr Winter (i.V.)

Fehlend: Herr von Hodenberg (e), Herr Markus (e), Herr Munier (e), Herr Seidel, Herr Witkabel (e)

Gäste: Frau Dr. Cordes (SUBV) und Herr Kück (DEGES) zu TOP 2, Herr Schmauder-Fasel (Amt für Straßen und Verkehr) zu TOP 3

Sitzungsleitung: Herr Radolla

Protokoll: Herr Dorer

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt. (Einstimmige Zustimmung, 10 Ja-Stimmen)

TOP 2: BAB 281, BA 2/2: Planfeststellungsverfahren nach §17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) für den Neubau zwischen Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstraße hier: „Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie“ als Planergänzung

Herr Kück erläutert anhand der anliegenden Präsentation den „Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“ als Planungsergänzung zum o. g. Planfeststellungsverfahren. Direkt betroffene Grundwasserkörper sind „Ochtum Lockergestein“ und die Ersatzmaßnahme im Oberblockland „Wümme Lockergestein links“, Oberflächenwasserkörper sind nicht direkt betroffen. Das auf der Fahrbahn der geplanten neuen BAB niedergehende Regenwasser wird in seitlichen Auffangbecken gesammelt und über ein Leitungssystem der Wasseraufbereitung zugeführt.

Aus der Expertise geht hervor, dass das Vorhaben nicht dazu geeignet ist, den Zustand/Potenzial des in Verbindung stehenden Wasserkörpers zu verschlechtern. Es steht damit dem Verschlechterungsverbot/Verbesserungsgebot gemäß WRRL nicht entgegen.

Im Anschluss an die Erörterung stellt Herr Winter den Antrag auf Ablehnung der Maßnahme.

Beschluss: Die Fachausschüsse Bau/Umwelt und Verkehr stimmen der vorgestellten Maßnahme zu. (Hinweis: Abstimmungsergebnis des genannten Antrages auf Ablehnung 3 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen → somit mehrheitliche Zustimmung)

Da keine Einstimmigkeit erzielt wurde und somit auf Grundlage der geltenden Geschäftsordnung der Fachausschussbeschluss nicht einem Beiratsbeschluss entspricht, soll vor dem Hintergrund der Maßnahmenwertigkeit eine erneute Vorlage im Beiratsgremium zur Beschlussfassung erfolgen.

TOP 3: Theodor-Billroth-Straße: Einrichtung einer Lichtsignalanlage in Verlängerung der BSAG-Haltestelle Klinikum Links der Weser (Vorstellung der überarbeiteten Planung)

dazu: Vertreter des Amtes für Straßen und Verkehr

Herr Schmauder-Fasel erläutert die überarbeitete Planung für die Lichtsignalanlage (siehe Planunterlagen in der Anlage 1). Diese war notwendig geworden, da die BSAG im Hinblick auf vorgesehene zukünftige Angebotsanpassungen (und mögliche Fahrten mit Gelenkbussen in dieser Örtlichkeit) die bisherige Planung im vergangenen Jahr abgelehnt hatte. Die damit verbundenen Eventualitäten seien nun in der vorliegenden Überarbeitung berücksichtigt worden.

Im Anschluss entwickelt sich eine intensive Diskussion zu der Frage, ob möglicherweise eine zusätzliche Signalisierung für den Furtverlauf Theodor-Billroth-Straße über die Senator-Weßling-Straße vorgesehen werden sollte. Herr Schmauder-Fasel verweist in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Situation, die an dieser Stelle bei identischem Verkehrsablauf ebenfalls keine Signalisierung vorsieht.

Das Gremium kommt abschließend überein, zunächst die verkehrliche Entwicklung in der Örtlichkeit nach Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage abwarten und bei Bedarf entsprechende Anpassungen diskutieren zu wollen.

Beschluss: Der Beirat Obervieland (Fachausschüsse Bau/Umwelt und Verkehr) stimmt den vorgelegten Planungen zur Einrichtung einer Lichtsignalanlage in der Theodor-Billroth-Straße (in der Verlängerung der BSAG-Haltestelle Klinikum Links der Weser) zu (Einstimmige Zustimmung, 10 Ja-Stimmen)

TOP 4: Alfred-Faust-Straße: Sicherung Fußgänger/Radfahrer im Bereich der Parkplatzzufahrt neben dem Haupteingang der Grundschule (Bürgereingabe)

Eine Vertreterin des Elternvereins der Grundschule Alfred-Faust-Straße erläutert die aktuelle Situation vor Ort. Der Parkplatz gehöre zum Schulgelände und werde von Lehrern und den Anwohnern, allerdings auch von Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, genutzt, was tagsüber zu einer hohen Frequentierung und damit zu einem erhöhten Unfallrisiko für Fußgänger und Radfahrer im Zufahrtsbereich führe. Es gebe eine Schranke zwischen Parkplatz und Schulhof, um beide Örtlichkeiten voneinander abzugrenzen. Die Parkplatzzufahrt stehe dagegen dauerhaft offen, weil der Parkplatz am Nachmittag auch für die Nutzer der Turnhalle zur Verfügung stehen solle. Außerdem werde die Zufahrt zudem für Müllfahrzeuge benötigt, da auch Abfalltonnen in diesem Bereich untergebracht seien.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, in der Zufahrt ebenfalls eine Schranke zu installieren und nur Berechtigten die Zufahrt zu ermöglichen. Damit würde die verkehrliche Frequenz im Zufahrtbereich (Kreuzung Geh- und Radweg) erheblich gemindert.

Frau Langer erklärt, Immobilien Bremen (IB) als Eigentümer der Fläche habe eine solche Installation an dieser Stelle in der Vergangenheit auf Anfrage der Schule immer abgelehnt.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, einen Vertreter/eine Vertreterin von Immobilien Bremen in eine kommende Ausschusssitzung einzuladen, um die mögliche Einrichtung einer Zufahrtsschranke im Ausschuss zu diskutieren.

TOP 5: Staustraße: Zufahrtsituation für das künftige Wohnquartier „Habenhauser Hof“ (Beschlussfassung)

Herr Stehmeier verliest den anliegenden Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion (Anlage 2), in der Staustraße aufgrund der aktuellen Situation mit erhöhter Fußgängerfrequenz, verursacht durch die benachbarten Einrichtungen Kirchengemeinde und Kita, sowie der künftig zu erwartenden Verkehrszunahme durch die Zufahrt zum Wohnquartier „Habenhauser Hof“ ein 10 km/h Streckengebot auszuweisen.

Im Anschluss wird eine alternative Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich diskutiert.

Die Antragssteller erklären dazu, eine solche Ausweisung würde man grundsätzlich ebenfalls favorisieren, möglicherweise würden sich aber durch die bauliche Beschaffenheit des Straßenzuges Ausschlusskriterien für eine solche Umsetzung ergeben. Daher habe man im eigenen Antrag zunächst davon abgesehen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich im Ergebnis übereinstimmend auf eine Antragsergänzung, neben einer sofortigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h auch die mögliche Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich prüfen und, wenn möglich, dann alternativ zu Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.

Beschluss: Der Beirat Obervieland (Fachausschüsse Bau/Umwelt und Verkehr) fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, in der Staustraße zunächst eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h anzuordnen. Darüber hinaus bittet er zu prüfen, ob der Straßenzug, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Zufahrtsituation zum Wohnprojekt „Habenhauser Hof“, mittelfristig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann. (Einstimmige Zustimmung, 10 Ja-Stimmen)

TOP 6: Eichelkämpe: Umsetzungsvorschlag des Amtes für Straßen und Verkehr zur Parkverhinderung in Teilbereichen des Straßenzuges (Beschlussfassung)

Beschluss: Der Beirat Obervieland (Fachausschüsse Bau/Umwelt und Verkehr) unterstützt den Vorschlag des Amtes für Straßen und Verkehr hinsichtlich des Aufbaus von Fahrradbügeln zur Parkverhinderung in Teilbereichen des Straßenzuges Eichelkämpe und bittet um entsprechende Umsetzung. (Einstimmige Zustimmung)

TOP 7: Stadtteilbudget SUBV: Maßnahmen zur Durchführung und Finanzierung im Rahmen dieses Budgets (aktueller Sachstand)

Der Vorsitzende berichtet, die Maßnahmen der Vorschlagsliste befänden sich derzeit noch in der Kostenermittlung durch das Ressort. Rückmeldungen dazu seien bislang nicht erfolgt.

Die Unterhaltungsabteilung des Amtes für Straßen und Verkehr habe als mögliche zusätzliche Maßnahme eine von Buschwerk befreite Fläche in der Martin-Buber-Straße zur Gestaltung vorgeschlagen, die ansonsten vom Umweltbetrieb Bremen (UBB) im Rahmen der Unterhaltung voraussichtlich als Rasenfläche mit einer Baumpflanzung hergestellt würde. Der seitens des Ortsamtes angesprochene und in direkter Nachbarschaft der Fläche angesiedelte „Aktiv-Treff“ des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) habe in diesem Zusammenhang die zusätzliche Aufstellung zweier Bänke vorgeschlagen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich übereinstimmend gegen die Aufstellung von Bänken in der Örtlichkeit und für eine einfache Bewirtschaftung im Unterhaltungsrahmen von UBB aus.

TOP 8: Genehmigung der Protokolls der gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse Bau und Umwelt sowie Verkehr vom 06.03.2017 (Nr. 02/15-19)

Beschluss: Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 9: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

06.04.2017



Sitzungsleitung
Radolla



Ausschusssprecher
Peters (Verkehr)



Ausschusssprecher
Stehmeier (Bau)



Protokoll
Dorer

Autobahneckverbindung A 281- PFV BA 2/2

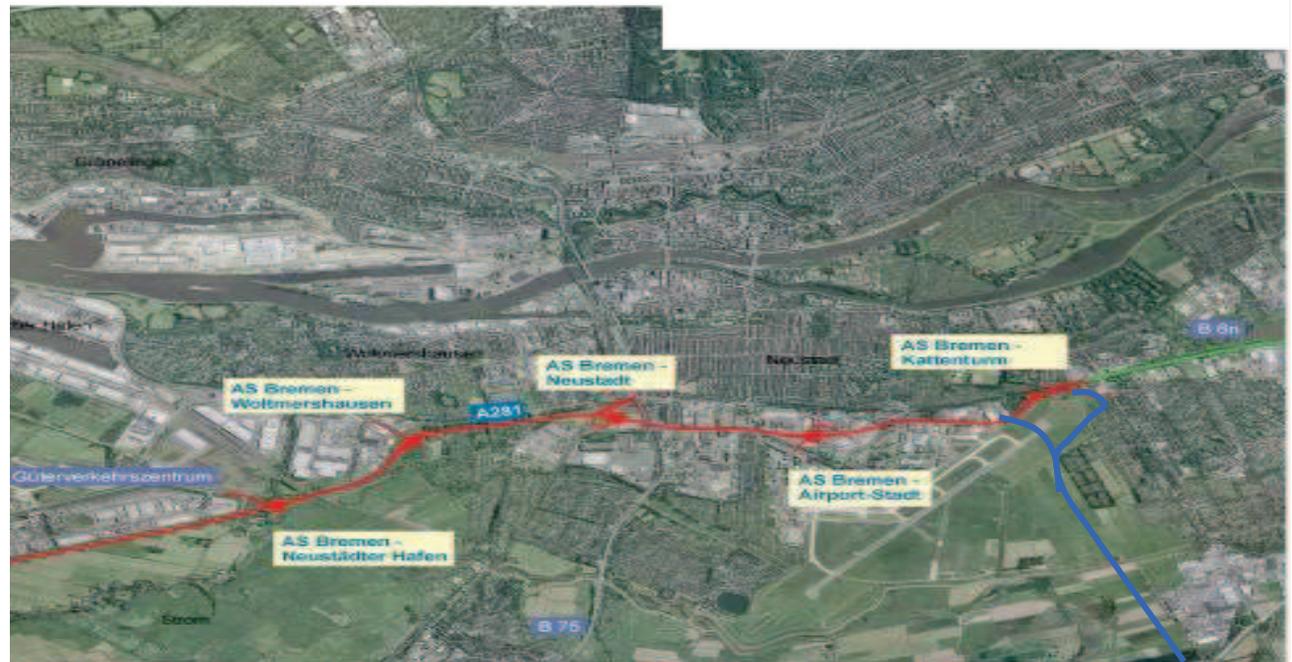
Planfeststellungsergänzung – Fachbeitrag WRRL

Beirat Obervieland FA „Bau und Umwelt“, „Verkehr“

DEGES



06.04.2017



Autobahneckverbindung A 281 BA 2/2

A 281 – Übersicht



Geplante und teilweise gebaute Autobahneckverbindung A 281

Fachbeitrag WRRL

INHALT

1. Anlass und Rechtsgrundlagen
2. Methodischer Ansatz der WRRL
3. Ziele der WRRL
4. Instrumente der WRRL
5. Beurteilungsmaßstab
6. Betroffene Wasserkörper A 281 BA 2/2
7. Auswirkungen auf Maßnahmen und Ziele der WRRL



1. Anlass und Rechtsgrundlagen

Europa

- Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (**WRRL**)
Dient der **Prüfung der Vereinbarkeit** der Maßnahme BA 2/2 der A 281 mit den Anforderungen nach WRRL und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG 2016)

National

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG 2016)
- Verordnung zum Schutz des Grundwassers (GrwV 2016)
- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV 2016)



*Grundlage der
Bewirtschaftungs-
pläne*

2. Methodischer Ansatz der WRRL

Überprüfung ob Maßnahme vereinbar ist mit Anforderungen WRRL und WHG

- Identifizieren, Beschreiben und Bewerten von durch die Maßnahme betroffenen Wasserkörpern (Grund- und Oberflächenwasser)
- Klärung zur Betroffenheit der Bewirtschaftungsziele und Vereinbarkeit von wasserrechtlichen Anforderungen
 - **Verschlechterungsverbot** (Zustand Oberflächengewässer, Mengen und Zustand Grundwasser)
 - **Verbesserungsgebot** (Widerspruch zu Bewirtschaftungszielen?, Bleiben guter chemischer und ökologischer Zustand Oberflächengewässer erreichbar?)

3. Ziele der WRRL

Grundwasser

- Guter chemischer Zustand
- Guter mengenmäßiger Zustand
- Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser verhindern

Für alle Gewässer:

Verschlechterungsverbot und Trendumkehr,
Verbesserungsgebot

Oberflächengewässer

- Guter chemischer Zustand
- Guter ökologischer Zustand (Potenzial)
- ökologisches *Potenzial* für erheblich veränderte (z.B. aufgrund Hochwasserschutz) oder künstliche (z.B. Bergbaufolgeseen) Wasserkörper
- Verschmutzung der Oberflächengewässer durch prioritäre Stoffe reduzieren und Einleitungen prioritärer Stoffe verhindern

Guter Zustand der Gewässer bis zum Jahr 2015 (1. Bewirtschaftungszeitraum 2009 - 2015)
Aktualisierung / Überprüfung des Zustands der (2. Bewirtschaftungszeitraum 2015 - 2021)
einzelnen WK alle 6 Jahre (3. Bewirtschaftungszeitraum 2021 - 2027)

4. Instrumente der WRRL

Bewirtschaftungspläne/ -ziele

- Zusammenfassung von Untersuchungsprogrammen, Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Ist-Zustand WK mit Belastungsparameter) und daraus abgeleitete Bewirtschaftungsziele

Maßnahmenkatalog

- Belastungstyp, Maßnahmenbezeichnung, Beschreibung / Erläuterung der Maßnahmen
- Beschreibung der notwendigen Maßnahmen
- Grundlegende (Mindestanforderung; z.B. Nitratrichtlinie) und ergänzende Maßnahmen (z.B. Emissionsbegrenzungen, Neuschaffung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten, ...)

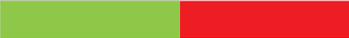


um die Ziele
der WRRL
zu erreichen

5. Beurteilungsmaßstab

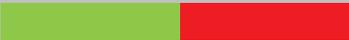
Bewertung Grundwasserkörper (GWK)

„guter chemischer Zustand“

kartografische Klassifizierung: 

- Schadstoffkonzentrationen dürfen die geltenden Qualitätsnormen nicht überschreiten (Anlage 2 GrwV)
- Anthropogene stoffliche Belastungen führen nicht zu einer signifikanten Schädigung von Oberflächengewässern, die in hydraulischer Verbindung mit dem GWK stehen

„guter mengenmäßiger Zustand“

kartografische Klassifizierung: 

- Summe der Grundwasserentnahme darf die Neubildungsrate nicht überschreiten
- Anthropogen bedingte Änderungen des GW-standes führen nicht zu einer signifikanten Schädigung Landökosystemen, die direkt vom GWK abhängig sind (*grundwasserabhängige Landökosysteme (gwa LÖS)*)

5. Beurteilungsmaßstab

Bewertung Oberflächengewässerkörper (OWK)

- Fließgewässer (Flüsse, Übergangs- und Küstengewässer > 10 km²), Seen (> 50 ha)

„guter ökologischer Zustand“

kartografische Klassifizierung: 

- *Biologische* Qualitätskomponenten (Gewässerflora, Gewässerfauna)
- Unterstützende Qualitätskomponenten:
 - Hydromorphologische* Qualitätskomponenten (Wasserhaushalt, Durchgängigkeit, ...)
 - Chemisch und physikalisch - chemische* Qualitätskomponenten (Sauerstoffgehalt, ...)

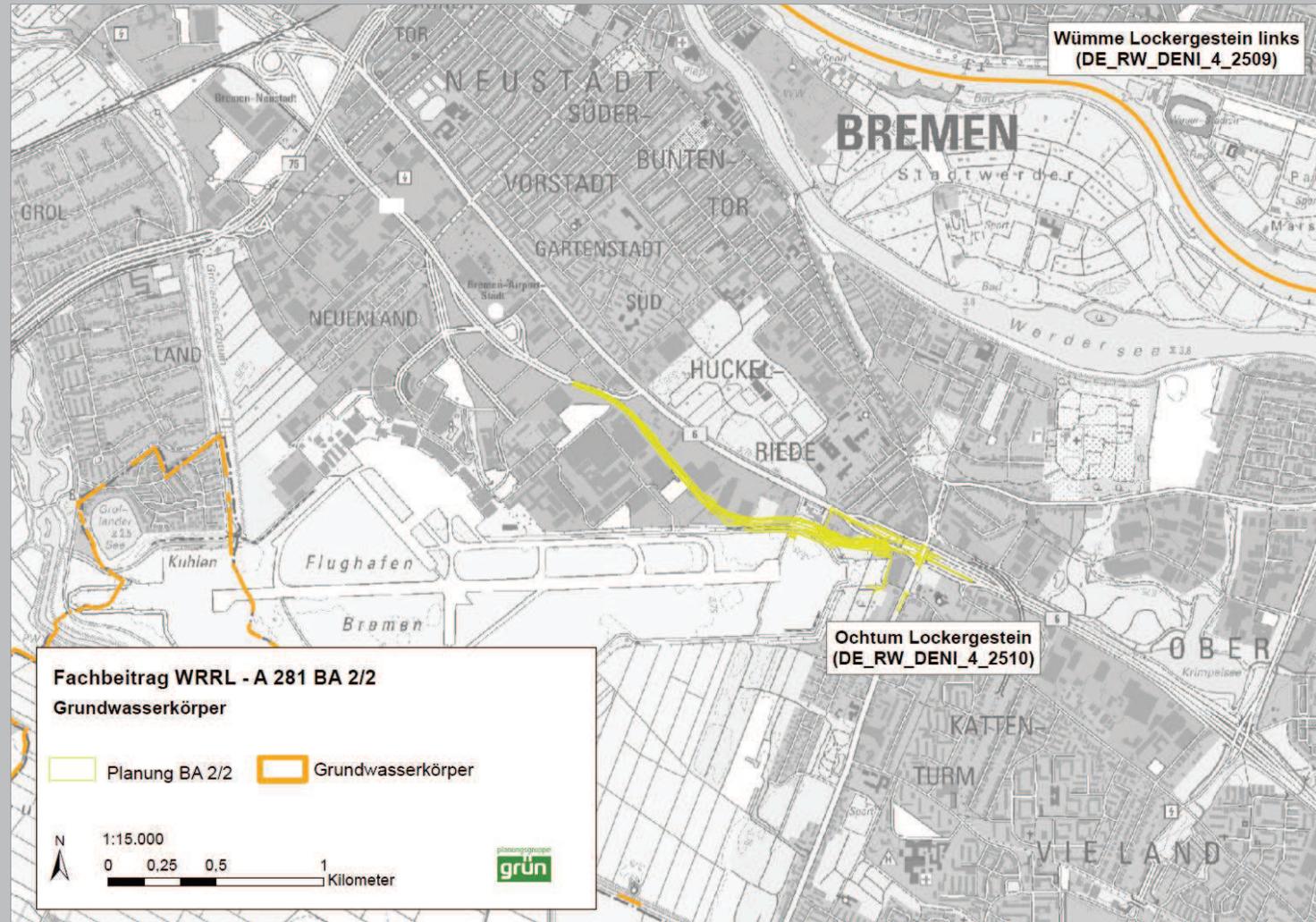
„guter chemischer Zustand“

kartografische Klassifizierung: 

- Umweltqualitätsnormen (EU weit einheitlich), z. T. in eigenen Richtlinien (z. B. OGewV, GrwV)
- Grenzwerte für bestimmte Stoffe (Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel, Nitrat, ...)

6. Betroffene Wasserkörper A 281 BA 2/2

Grundwasserkörper



Quelle: NMUEK (2016)

6. Betroffene Wasserkörper A 281 BA 2/2

Beurteilung GWK gemäß Bewirtschaftungsplan FGE Weser

Quelle: NMUEK 2015

GWK	Belastung	Chemischer Zustand	Mengenmäßiger Zustand
Ochtum Lockergestein (Plangebiet)	p 27: Belastung aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, Viehbesatz, ...) p30: Belastung aufgrund anderer diffuser Quellen	schlecht	gut
Wümme Lockergestein links (Ersatzmaßnahmen)	p27: siehe oben	schlecht	gut

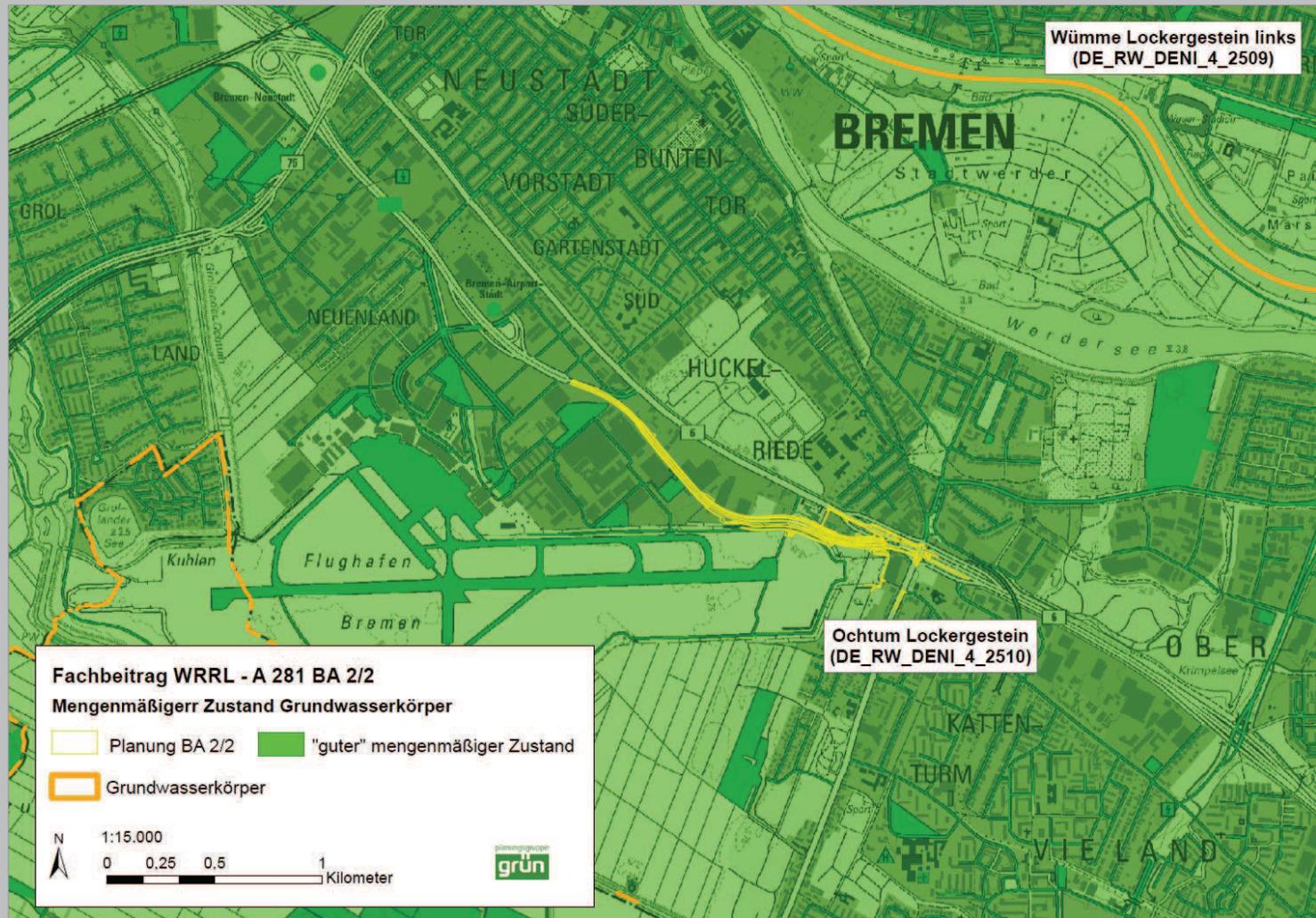
Beurteilung GWK gemäß Wasserkörperdatenblatt (Bestandsaufnahme)

Quelle: NLWKN 2015

Merkmal	GWK „Ochtum Lockergestein“	GWK „Wümme Lockergestein links“
Chemischer Zustand Nitrat	schlecht	schlecht
Chemischer Zustand Pflanzenschutzmittel	gut	schlecht
Chemischer Zustand sonstige Schadstoffe	schlecht	gut
Sonstige Schadstoffe	Cadmium	keine Überschreitungen

6. Betroffene Wasserkörper A 281 BA 2/2

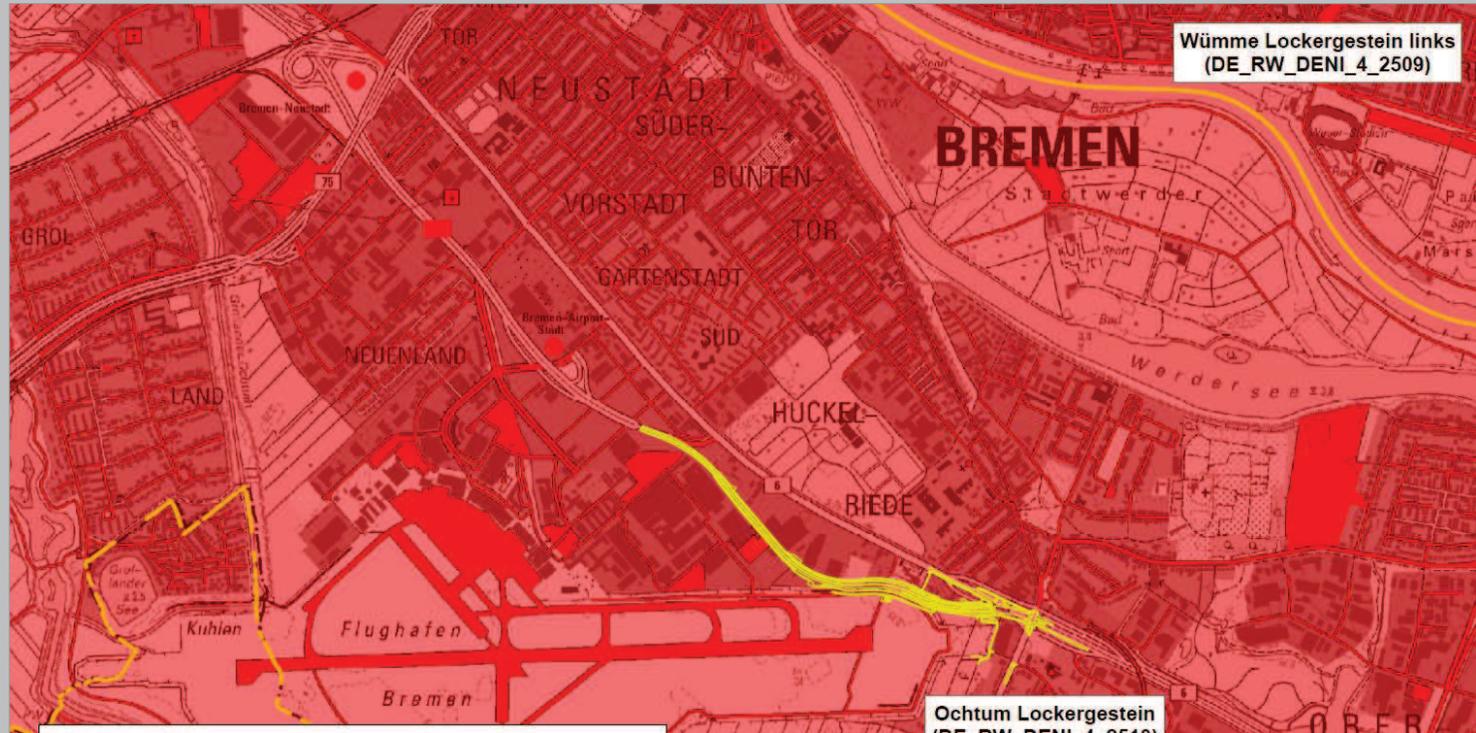
GWK – mengenmäßiger Zustand



Quelle: NMUEK (2016)

6. Betroffene Wasserkörper A 281 BA 2/2

GWK – chemischer Zustand



Merkmal	GWK „Ochtum Lockergestein“	GWK „Wümme Lockergestein links“
Chemischer Zustand Nitrat	schlecht	schlecht
Chemischer Zustand Pflanzenschutzmittel	gut	schlecht
Chemischer Zustand sonstige Schadstoffe	schlecht	gut
Sonstige Schadstoffe	Cadmium	keine Überschreitungen

6. Betroffene Wasserkörper A 281 BA 2/2

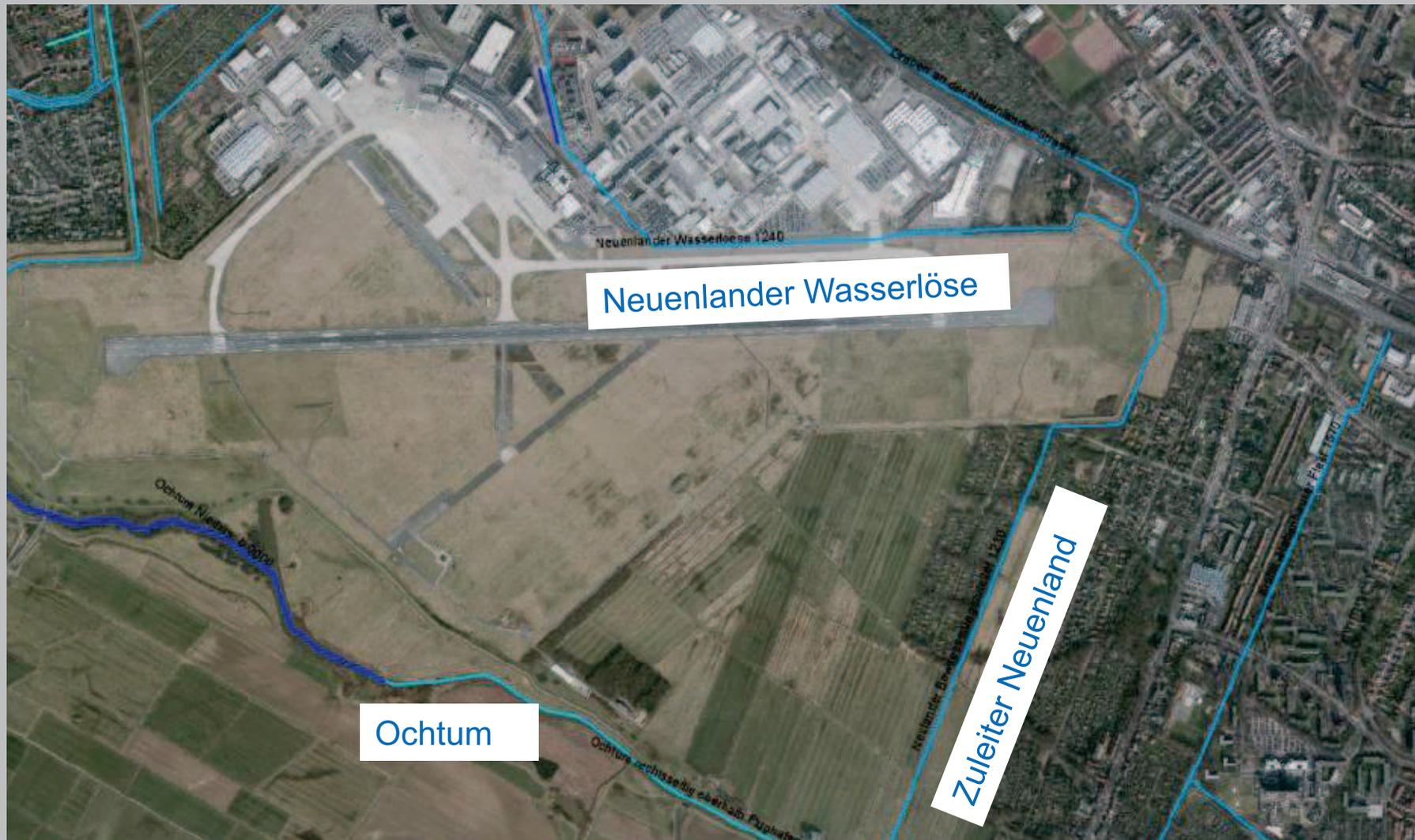
Maßnahmen GWK gemäß Maßnahmenprogramm FGE Weser (2015 – 2021)

GWK	Maßnahmentypen zur Reduzierung von Belastungen durch	
	Diffuse Quellen	andere anthropogene Auswirkungen
Ochtum Lockergestein (Plangebiet)	41: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in GW durch Auswaschung aus der Landwirtschaft 43: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten	99: Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen
Wümme Lockergestein links (Ersatzmaßnahmen)	41, 43: siehe oben 42: Maßnahmen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft	-

Quelle: NMUEK 2015

- Zielerreichung des guten chemischen Zustands beider GWK wird aufgrund diffuser Quellen als unwahrscheinlich angegeben
- zusätzlich *grundlegende* und *ergänzende* Maßnahmen vorgesehen, um Ziele zu erreichen

6. Betroffene Wasserkörper A 281 BA 2/2



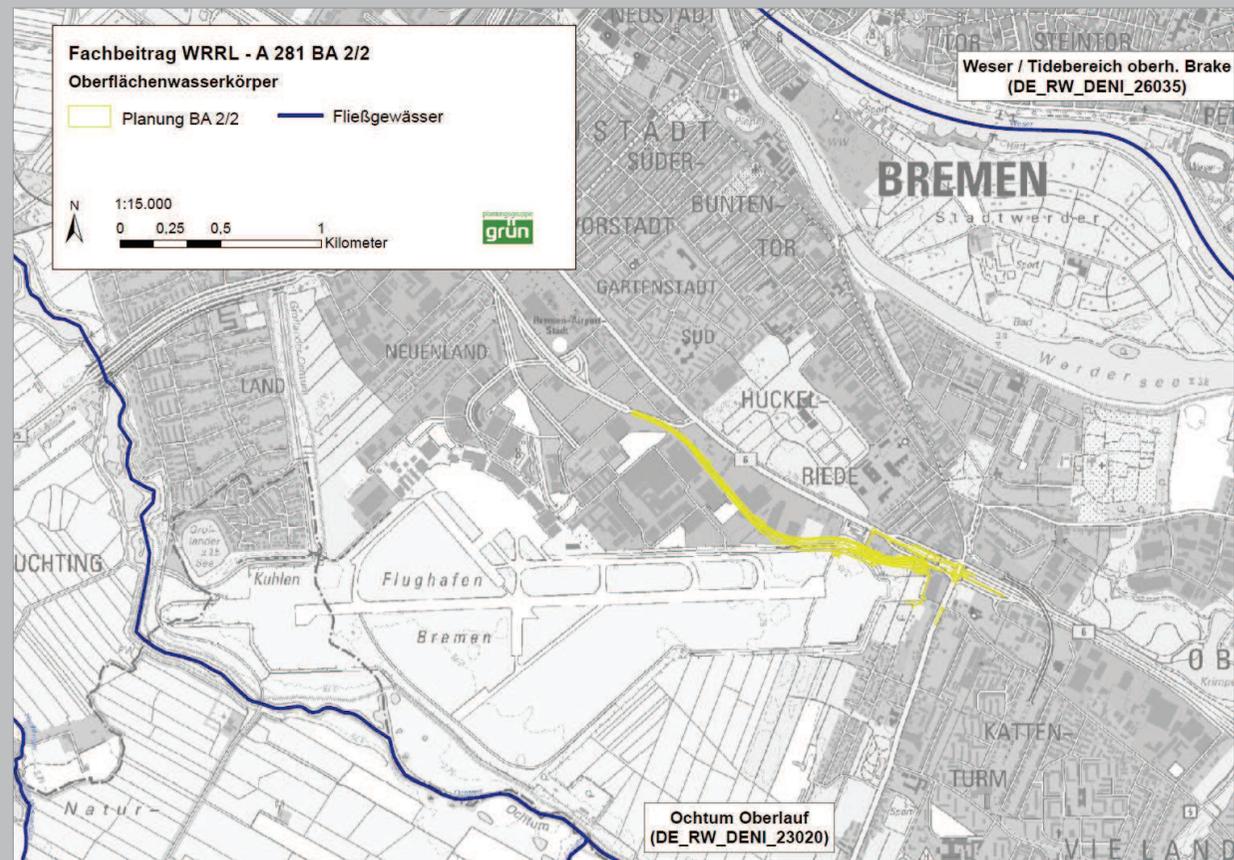
A 281 BA 2/2: Teilüberblick Entwässerungssystem [Angaben des Bremischen Deichverbandes 03.11.2016]

6. Betroffene Wasserkörper A 281 BA 2/2

Oberflächenwasserkörper (OWK)

- Fließgewässer (Flüsse, Übergangs- und Küstengewässer > 10 km²), Seen (> 50 ha)
- pauschaler Ansatz gemäß LAWA: 1 km Puffer zum Planungsbereich

→ *keine OWK gemäß WRRL direkt vom Vorhaben A 281 BA 2/2 betroffen*



Quelle: NMUEK (2016)

7. Auswirkungen auf Maßnahmen / Ziele der WRRL

Grundwasserkörper (GWK)

Prognose / Bewertung d. Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand

- Herstellen v. Baugruben für Tunnel- und Trogbauarbeiten mit grundwasserschonendem Unterwasseraushubverfahren (Unterwasserbetonsohle zur Reduzierung von Wasserförderung)
- Entnahme / großflächige Absenkung von Grundwasser nicht vorgesehen
- Verringerung Grundwasserneubildungsrate um $< 0,05\%$ durch 3,64 ha Flächenversiegelung (Neubildungsrate im Planungsraum aufgrund geologischer Gegebenheiten und Vorbelastungen durch Versiegelung gering)

Das Vorhaben ist nicht dazu geeignet den mengenmäßigen Zustand des GWK zu verschlechtern und steht damit dem Verschlechterungsverbot gemäß WRRL nicht entgegen

7. Auswirkungen auf Maßnahmen / Ziele der WRRL

Grundwasserkörper (GWK)

Prognose / Bewertung d. Auswirkungen auf den chemischen Zustand

- Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, ordnungsgemäßer Baustellenbetrieb
- Versickerung betriebsbedingter Schadstoffeinträge nicht möglich
- Entwässerungssystem, Regenwasserbehandlungsanlagen nach aktuellem Stand der Technik gem. DWA-M 153
- Einstufung in den schlechten chem. Zustand basiert auf der Überschreitung der Qualitätsnorm für Nitrat durch Einträge aus der Landwirtschaft
→ *das Vorhaben wird keine Nitraterhöhung herbeiführen*

Das Vorhaben ist nicht dazu geeignet den chemischen Zustand des GWK zu verschlechtern und steht damit dem Verschlechterungsverbot gemäß WRRL nicht entgegen

7. Auswirkungen auf Maßnahmen / Ziele der WRRL

Bewirtschaftungsziele der GWK u.a. in „Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen“ und „Maßnahmen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln“

- beinhaltet z.B. „Maßnahmen, die über eine gute fachliche Praxis hinausgehen“, z.B. durch Verringerung bzw. Änderung des Düngemiteleinsatzes, Umstellung auf ökolog. Landbau

Kompensationsmaßnahmen tragen zur Verbesserung des chem. Zustands bei:

- Grünlandextensivierung, Anlage von Gewässern

Bewirtschaftungsziele gemäß WRRL werden unterstützt:

- Trendumkehr von Nährstoffeinträgen (allg. Ziel WRRL)
- „Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft – Nitratrichtlinie“
(*grundlegende* Maßnahme GWK)
- „Neuschaffung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten“
(*ergänzende* Maßnahme GWK)

Das Vorhaben steht den Maßnahmen gem. WRRL und damit dem Verbesserungsgebot nicht entgegen

7. Auswirkungen auf Maßnahmen / Ziele der WRRL

Allg. Oberflächengewässer

- keine OWK gemäß WRRL vom Vorhaben betroffen

Prognose / Bewertung d. Auswirkungen

- Entwässerungssystem und kleine Gräben im Plangebiet (< 10 km² Einzugsgebiet)
- Verlust von Oberflächengewässern allg. Bedeutung im Sinne der Eingriffsregelung
→ *vollständige Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen*
- keine direkte Ableitung von anfallendem (ungereinigtem Oberflächenwasser) in das Grabensystem
- Regenwasserbehandlungsanlagen gem. aktuellem Stand der Technik (SediPipe-Anlage)
DWA-M 153
→ *ausreichende Reinigung des abfließenden Oberflächenwassers*

Das Vorhaben ist nicht dazu geeignet den Zustand / Potenzial des in Verbindung stehenden Wasserkörpers zu verschlechtern und steht damit dem Verschlechterungsverbot / Verbesserungsgebot gemäß WRRL nicht entgegen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Foto: T. Liekweg (Amphibienerfassung 2013)



CDU

Beiratsfraktion
Obervieland

Antrag der CDU , Für die Bau/Verkehrsaussch. Sitzung am 6.04.2017 TOP 5

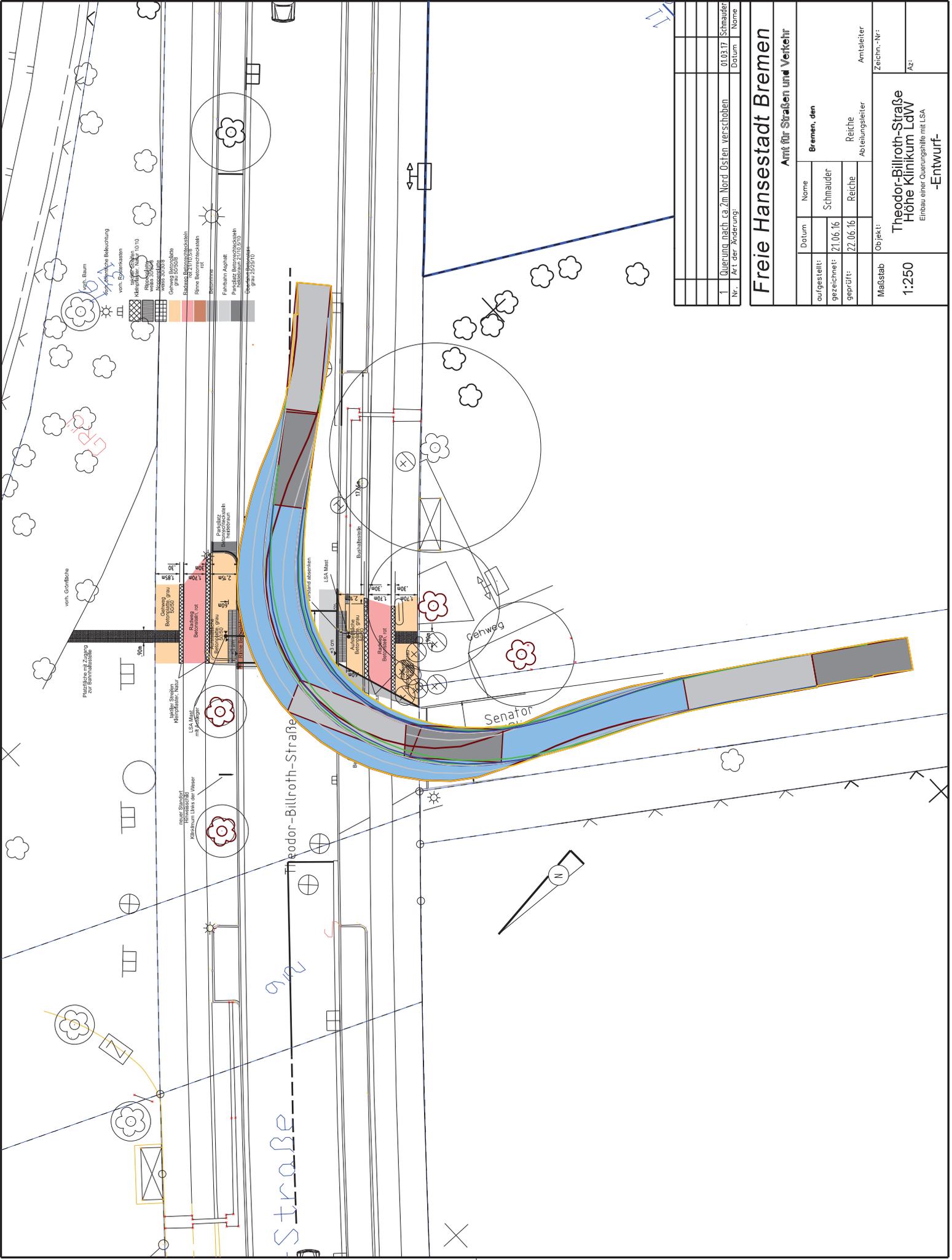
Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, für die Staust. „10 kmh Streckengebot“ anzuordnen.

Begründung:

Bereits heute sind Besucher der Kirche und des Kindergarten durch den Autoverkehr gefährdet.

Durch das neue Baugebiet „Habenhauser Höft“ mit einer einzigen Zu- und Ausfahrt in die Staust. sehen wir ein noch höheres Sicherheitsrisiko.



Nr.	1	Querung nach Ca. 2m Nord-Osten verschoben	01.03.17	Schmauder
Art der Änderung:			Datum	Name

Freie Hansestadt Bremen
Amt für Straßen und Verkehr

Bremen, den

aufgestellt:	Datum	Name
gezeichnet:	21.06.16	Schmauder
geprüft:	22.06.16	Reiche

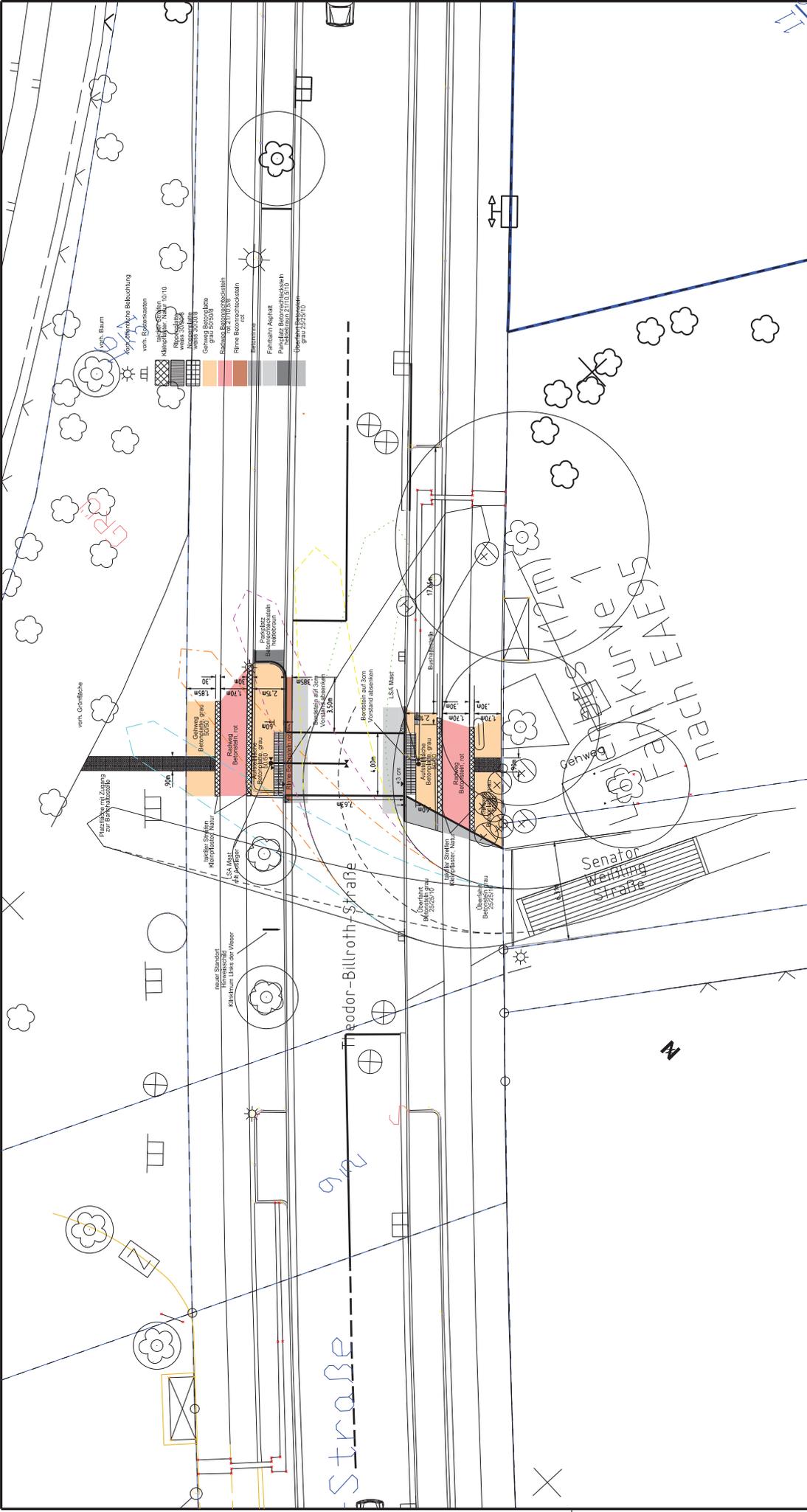
Reiche
Abteilungsleiter

Amtsleiter
Zeichn.-Nr.:

Maßstab
1:250

Objekt:
Theodor-Billroth-Straße
Höhe Klinikum Low
Einbau einer Querungshilfe mit LSA

-Entwurf-
Az:



Nr.	1	Querung nach Ca. 2m Nord-Osten verschoben	01.03.17	Schmauder
		Art der Änderung:	Datum	Name

Freie Hansestadt Bremen
Amt für Straßen und Verkehr

Bremen, den

aufgestellt:	Datum	Name
gezeichnet:	21.06.16	Schmauder
geprüft:	22.06.16	Reiche

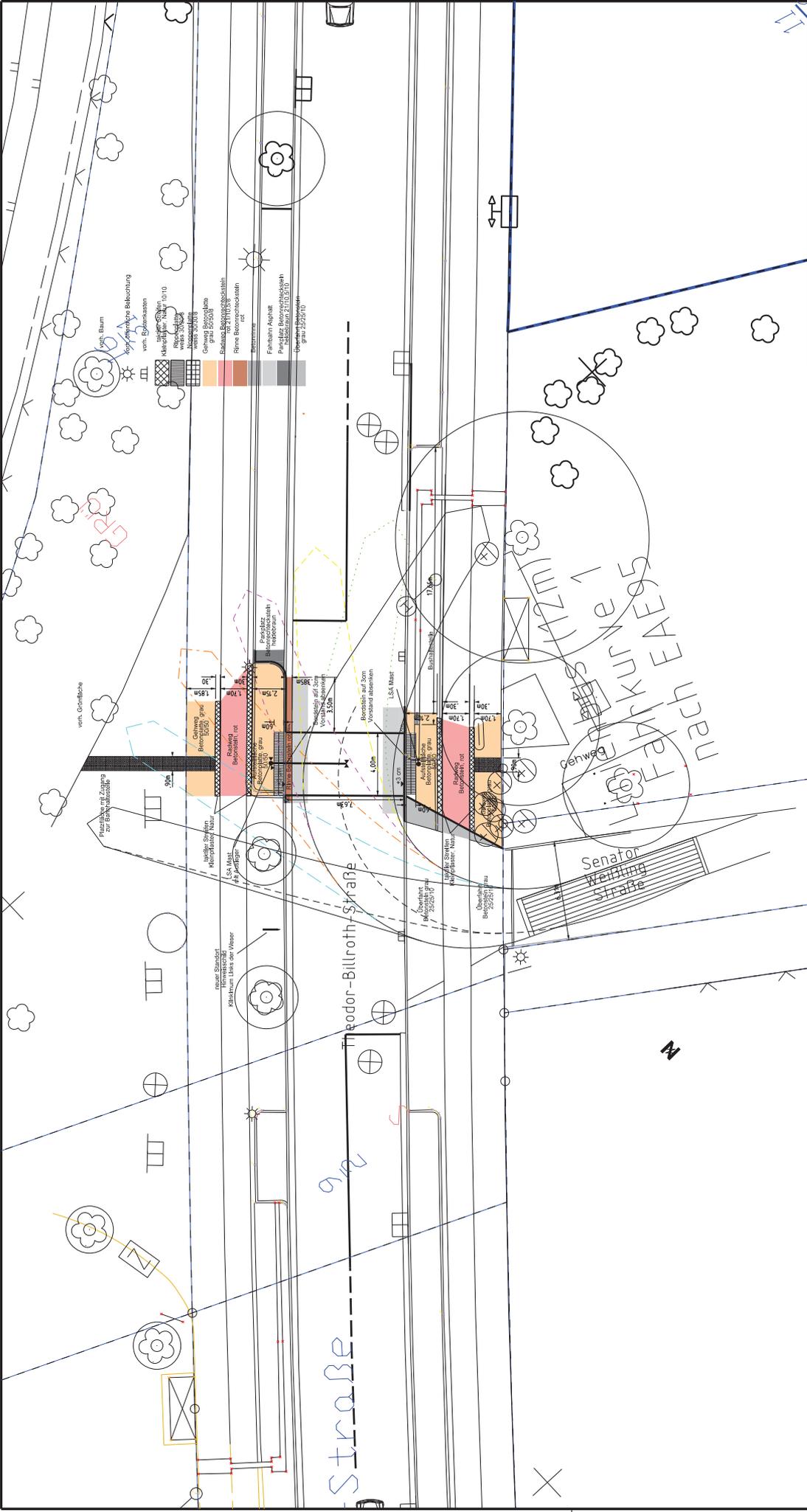
Reiche
Abteilungsleiter
Amtsleiter

Objekt:
Theodor-Billroth-Straße
Höhe Klinikum Low
Einbau einer Querungshilfe mit LSA

Maßstab
1:250

Zeichn.-Nr.:
-Entwurf-

Az:



Nr.	1	Querung nach Ca. 2m Nord-Osten verschoben	01.03.17	Schmauder
		Art der Änderung:	Datum	Name

Freie Hansestadt Bremen
Amt für Straßen und Verkehr

Bremen, den

aufgestellt:	Datum	Name
gezeichnet:	21.06.16	Schmauder
geprüft:	22.06.16	Reiche

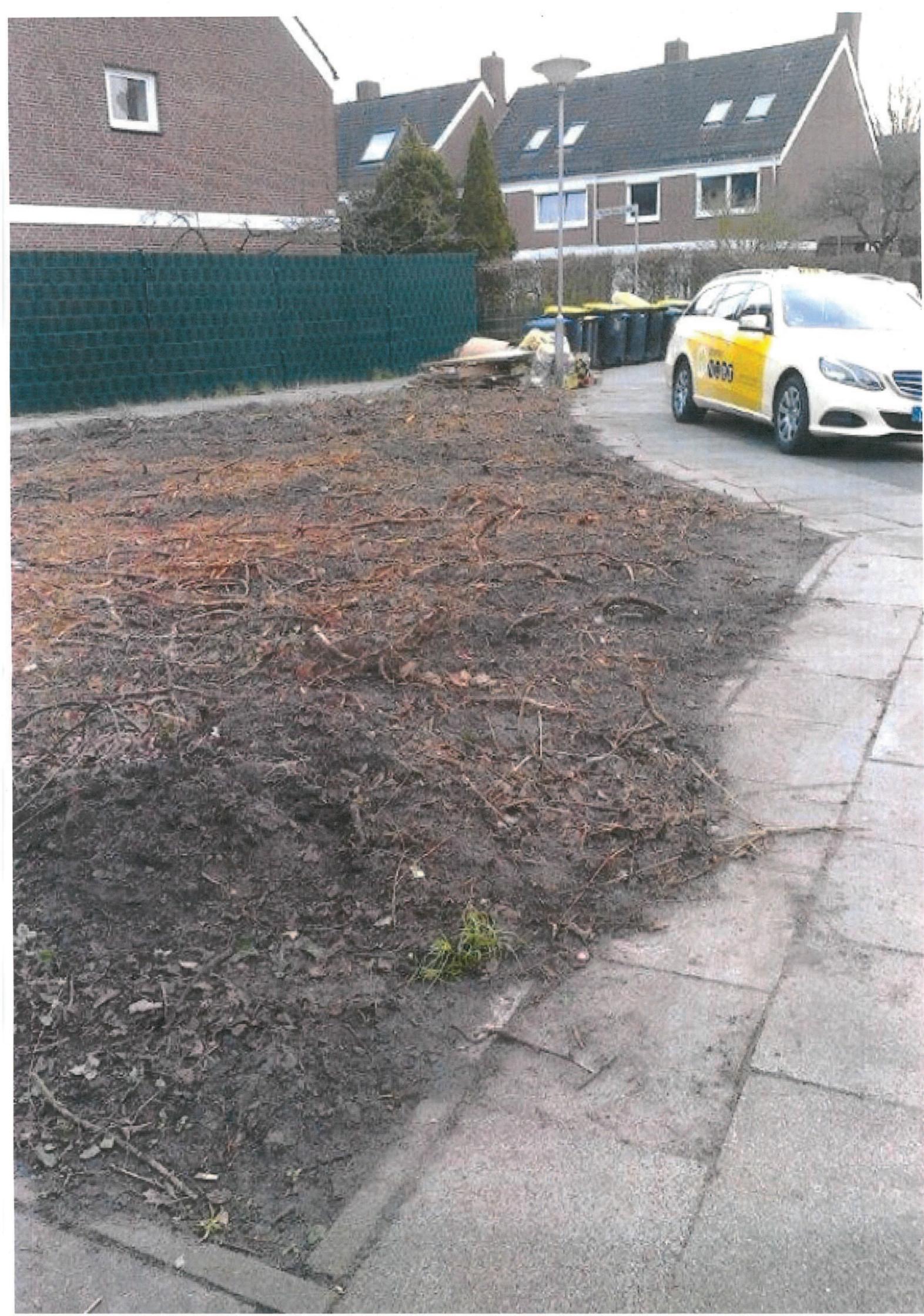
Reiche
Abteilungsleiter
Amtsleiter

Objekt:
Theodor-Billroth-Straße
Höhe Klinikum Low
Einbau einer Querungshilfe mit LSA

Maßstab
1:250

Zeichn.-Nr.:
-Entwurf-

Az:





Feuerwehrlaufbahn
freihalten

NRW





Feuerwehruzufahrt
freihalten

2. Preis
Auf der Pflanz



